

## Stadt Hitzacker (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/506/2013)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 30.10.2013
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung des Rates der Stadt Hitzacker (Elbe)	27.11.2013	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Hitzacker (Elbe)	02.12.2013	Vorberatung	
Rat der Stadt Hitzacker (Elbe)	12.12.2013	Entscheidung	

### **Bebauungsplan "Biogas Räsensberg" - 1. Änderung; Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan Biogas Räsensberg – 1.Änderung wird als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die Begründung zum Bebauungsplan beschlossen.

#### **Sachverhalt:**

Der Rat der Stadt Hitzacker (Elbe) hat in seiner Sitzung am 10.07.2013 beschlossen, dass Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans Biogas Räsensberg einzuleiten.

Die Änderung wird nötig, weil der Betreiber der Biogasanlage die Errichtung einer Holzhackschnitzelheizung und – trocknung, zur Absicherung der Nahwärmeversorgung in Hitzacker (Elbe), beabsichtigt.

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplans wird der Bau einer solchen Anlage baurechtlich zugelassen.

Das Änderungsverfahren wurde im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

In der Zeit vom 22.09.2013 bis einschließlich 22.10.2013 hat der Entwurf des Bebauungsplans Biogas Räsensberg - 1. Änderung öffentlich ausgelegen. Mit Schreiben vom 13.09.2013 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB aufgefordert, bis zum 22.10.2013 eine Stellungnahme zu der Planung abzugeben.

Es wurden keine abzuwägenden Stellungnahmen von den Behörden und den Trägern öffentlicher Belange vorgetragen.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes wurden von Bürgern ebenfalls keine Anregungen vorgetragen.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Biogas Räsensberg soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann.